

Kriterien für die Vergabe des Logos Green Mobility

Übergeordnetes Ziel: die Förderung der nachhaltigen Mobilität in Südtirol

Südtirol soll zu einer Modellregion für nachhaltige alpine Mobilität werden. Die von Fraunhofer Italia im Auftrag der BLS entwickelt „Roadmap Smart Alpine Mobility“ zeigt den Weg auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Durch Maßnahmen in den Bereichen Elektromobilität, Radmobilität, Intermodalität sowie Mobilitätsmanagement sollen für die Südtiroler Bevölkerung und für Touristen Angebote und Anreize geschaffen werden, die zu einer Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Umweltverbund beitragen, Verkehr vermeiden und den verbliebenen Autoverkehr umweltfreundlicher gestalten. Dadurch sollen Mobilitätsformen und -Lösungen entwickelt werden, die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sind.

Art der Maßnahme und quantifizierbare Ziele

Der Verkehrssektor ist für fast die Hälfte aller emittierten Treibhausgase und Schadstoffe in Südtirol verantwortlich. Zu den negativen Folgen des Autoverkehrs im alpinen Südtirol zählen neben Auswirkungen des Klimawandels und der Luftverschmutzung auch Lärm, Verkehrsunfälle, Flächenverbrauch, hohe Infrastrukturkosten und Staus.

Projekte und Maßnahmen, bei denen die Reduktion der negativen Folgen des Autoverkehrs in Südtirol und die Förderung der nachhaltigen Mobilität im Vordergrund stehen, sind berechtigt, das Green Mobility Logo zu verwenden, unabhängig davon, ob es sich um Informations- und Sensibilisierungsinstrumente, Veranstaltungen, die Implementierung technischer Innovationen oder den Ausbau von Mobilitäts-Infrastrukturen und –Angeboten handelt.

Eine Evaluation der positiven Umweltwirkungen der einzelnen Maßnahmen ist wünschenswert, aber keine Grundvoraussetzung, um das Logo Green Mobility verwenden zu dürfen.

Welche Merkmale müssen Projekte/Initiativen/Maßnahmen aufweisen, um das Logo verwenden zu dürfen?

- Problemorientiert: Der Sinn und Zweck der Veranstaltung/Projekt/Initiative muss es sein, einem bestimmten Problem in Bezug auf nachhaltige Mobilität entgegenzuwirken.
- Nachhaltig von A bis Z: Das Projekt/die Veranstaltung/ die Initiative muss möglichst von Anfang bis Ende nachhaltig und in sich abgerundet sein.
- Bei Veranstaltungen wird empfohlen, sich so weit wie möglich an die Kriterien und Leitlinien der Green Events zu halten.

Green Mobility ist eine Initiative des Landes Südtirol und wird koordiniert von:
Green Mobility è un'iniziativa della Provincia Autonoma di Bolzano e viene coordinata dalla:

STA - Südtiroler Transportstrukturen AG • Gerbergasse 60 • I-39100 Bozen
STA - Strutture Trasporto Alto Adige SpA • Via dei Conciapelli 60 • I-39100 Bolzano
Tel. +39 0471 312 888 • Fax +39 0471 312 899 • greenmobility@sta.bz.it • sta@pec.bz.it
www.greenmobility.bz.it

Ges. Kapital - capitale soc.: Euro 14.860.000 • MwSt.-Nr. - p. IVA: 00586190217
Handelsregister Bozen - registro delle imprese Bolzano: BZ 008-6129 • Einpersonengesellschaft - Società unipersonale
Unterliegt der Leitung und Koordination gemäß Art. 2497 und folgende des Z.G.B. durch die Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Società soggetta a direzione e coordinamento ai sensi dell'Art. 2497 del C.C. da parte della Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

- Das Logo darf auf Produkten angebracht werden, die in Südtirol verkauft werden, wenn diese einen Beitrag zur Ökologisierung des Verkehrs in Südtirol leisten und konsequent nachhaltig sind. Beispielsweise darf das Logo auf emissionsfreien Elektroautos angebracht werden, nicht jedoch auf Hybrid-Fahrzeugen, die auch einen Verbrennungsmotor haben.
- Die Benutzung des Logos ist nicht mit dem Erhalt von Fördermitteln verbunden.

Anwender des Logos

- Öffentliche Körperschaften mit Sitz in Südtirol
- Unternehmen, Vereine und Institutionen, die in Südtirol aktiv sind

Ausschlusskriterien

- Veranstaltungen, Initiativen und Projekte, bei denen die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen nicht das übergeordnete Ziel ist, sondern nur ein willkommener Nebeneffekt
- Veranstaltungen, Initiativen und Projekte, bei denen die Art der Durchführung nicht mit dem Leitgedanken der nachhaltigen Mobilität übereinstimmen

Pflichten des Anwenders

- Antrag bei der STA einreichen
- Strikte Beachtung der Kriterien für die Benutzung und der CI-Richtlinien des Logos
- Nachweis, wie und wo das Logo verwendet wird (Fotos bzw. Belegexemplare)
- Bei Anwendungen im Internet muss das Logo mit der Website www.greenmobility.bz.it verlinkt werden.

Inhalt des Antrags

- Titel der Initiative
- Art der Maßnahme(n)
- Projektpartner (wenn vorhanden)
- Geplante Dauer und zeitliche Abfolge der Hauptaktivitäten (Programm)
- Durchführungsort
- Zielgruppe
- Projektbeschreibung (in ca. 200 Worten)
- Kurze Begründung, welchen Beitrag die Maßnahme zur Förderung der nachhaltigen Mobilität in Südtirol leistet

[Download Antrag-Formular](#)